

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/028
öffentlich		
Datum 21.03.2023	Aktenzeichen II.2	Federführend: Frau Borgwardt

Betreff

Beschluss über die Zulassung der Listenwahlvorschläge, geordnet nach Parteien und Wählergruppen

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Gemeindewahlausschuss	24.03.2023			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die in der **Anlage** angeführten Listenwahlvorschläge, geordnet nach Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl bei der letzten Landtagswahl, werden zugelassen.

Der CDU-Listenkandidat (ehemals:Nr. 31), Jannik Schilling, hat die erforderlichen Anlagen nicht fristgerecht eingereicht und wird somit zurückgewiesen.

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) entscheidet der Gemeindewahlausschuss am 51. Tag vor der Wahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind (Einreichungsfrist gemäß § 19 GKWG am 55. Tag vor der Wahl (= 20.03.2023 bis 18:00 Uhr) oder
2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz und die Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Die Listenwahlvorschläge sind rechtzeitig eingegangen und entsprechen den Anforderungen des GKWG und der GKWO. Die Unterlagen für den CDU-Listenkandidat Nr. 31, Jannik Schilling konnten nicht rechtzeitig beigebracht werden. Der Kandidat ist daher zurückzuweisen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage: Listenwahlvorschläge